

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

30.7.1822 (Nr. 209)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 209.

Dienstag, den 30. Juli

1822.

Baden. (Karlsruhe. Freiburg.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der Militärverhältnisse des deutschen Bundes.) — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. (St. Cloud. Paris, Deputirtenkammer. Colmar.) — Italien. — Russland. — Spanien. — Türkei.

Baden.

Karlsruhe, den 30. Jul. Wegen Ableben der Frau Fürstin zu Fürstenberg, Elisabeth, geböhrender Prinzessin von Thurn und Taxis, ist die Hoftrauer, von dem 31. d. M. an, auf 8 Tage von dem großherzoglichen Hofe angelegt worden.

Freiburg, den 27. Jul. Die gestrige Erschütterung war so heftig, daß in einigen Häusern die Thüren aufsprangen, in andern Stühle und Tische untereinander geworfen wurden, und mehrere Einwohner, den Einsturz des Hauses fürchtend, auf die Straße liefen. In den gegen Westen liegenden Dörfern herrschte Angst und Schrecken. Vorläufige Berichte aus Colmar melden, daß man schon 8 bis 12 getödtete Menschen, zum Theil ohne Füße und Arme gefunden habe, ohne diejenigen zu rechnen, welche in der Pulvermühle gearbeitet haben. Der Verlust in der Hausmannschen Fabrik, wo die Erschütterung fürchterlich gehaust und alle Maschinen zertrümmert habe, belaufe sich wenigstens auf 250,000 Fr. Mehrere behaupten, das Feuer sey gelegt worden, und die Explosion hätte schon in der Nacht geschehen sollen, um mit Hülfe der entstandenen Verwirrung die Velsforter Gefangenen und die H. H. Caron und Roger zu befreien. — In Colmar selbst herrscht Bestürzung und Schrecken, und das ehemalige Augustinerkloster, wo die Gefangenen sitzen, ist mit doppelter Wache besetzt. — Die Kommunikation mit dem linken Rheinufer scheint gesperrt, wenigstens sind im Laufe des heutigen Tages keine neuen Nachrichten hier angekommen, so sehr man sie auch erwartet. (S. den unten folgenden Artikel aus Colmar.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der Militärverhältnisse. §. 76. Wenn der Befehlshaber eines gemischten oder ungemischten Armeekorps sich durch den Oberfeldherrn in Rechten des Korps oder der dasselbe bildenden Kontingente, die er zu vertreten hat, verletzt glaubt, so hat er davon die Anzeige an die Regierung des betreffenden Bundesstaates

zu machen, welche sodann seine Beschwerde der Bundesversammlung vorlegen kann. §. 77. Glaubte ein Korpskommandant aber, daß ihm in seinen persönlichen Rechten zu nahe getreten worden, so kann er eine unparteiische Untersuchung fordern. Ist die Veranlassung von der Art, daß Korpskommandanten durch Eingriffe des Oberfeldherrn in ihre Rechte oder durch sonstige Willkürlichkeiten gegründete Beschwerden zu haben glauben, und deshalb eine Untersuchung gegen den Oberfeldherrn fordern, so sind die Korpskommandanten berechtigt, sich auf dem Dienstwege durch den Oberfeldherrn von der Bundesversammlung ein Kriegsgericht zu erbitten. Diese wird sodann drei Bundesstaaten wählen, welche zu dem niederzusetzenden Kriegsgerichte — ähnlich jenem für den Oberfeldherrn bestimmten — die nöthigen Offiziere nebst dem Auditor zu kommandiren haben. Alle andern Untersuchungen, welche die Korpskommandanten, etwa durch Beschwerde gegen einander oder gegen ihre Untergebenen veranlaßt wünschen sollten, können nur bei dem Oberfeldherrn im gewöhnlichen Dienstwege nachgesucht und von ihm die diesfalligen Kriegsgerichte angeordnet werden. §. 78. Die Verhältnisse der Befehlshaber der zusammengesetzten Divisionen und Brigaden sind in ihrem Wirkungskreise denen der Korpskommandanten analog. VIII. Abschnitt. Bildung des Hauptquartiers. §. 79. Die Geschäfte des Hauptquartiers zerfallen in zwei Hauptabtheilungen: in die Leitung des Heeres im Allgemeinen, und in die Leitung besonderer Zweige. Die erste enthält: 1) die Leitung der Operationen und Bewegungen, 2) die Evidenzhaltung und Ergänzung des Standes, den inneren Dienst, 3) die ökonomische Leitung, die Pflege und Wartung des Heeres. Die zweite: 1) Die Artilleriedirektion, 2) die Geniedirektion, 3) die Heerespolizei. §. 80. Die Geschäfte der ersten Abtheilung führen der Generalquartiermeister, der dirigirende Generaladjutant, der Generalintendant; die der zweiten, der General-Genie, der General-Artilleriedirektor und der Chef der Heerespolizei — sämmtlich in gleichen Dienstverhältnissen und in Gemäßheit der vom Oberfeldherrn erhaltenen Befehle. §. 81. Der Oberfeldherr hat das Recht, sich den Ge-

neralquartiermeister, den dirigirenden Generaladjutanten, den Generalauditor und den dirigirenden Arzt zu wählen, auch seinen Generalkab selbst zu bestellen. Der Generalleutnant des Bundes, die Direktoren der Artillerie, und Geniewesens, der Chef der Heerespolizei, und der Generalintendant, mit den ihm zunächst untergebenen Vorständen der Verwaltungszweige, werden von dem Bunde, welcher auf die Vorschläge des Oberfeldherrn die geeignete Rücksicht nehmen wird, gewählt und in Pflichten genommen. §. 82. Der Oberfeldherr wird, sobald er den Oberbefehl des Heeres übernommen hat, sämtliche im Hauptquartier angestellte Offiziere und Beamte, welche nicht bereits von der Bundesversammlung selbst vereidigt sind, im Namen und aus Auftrag derselben, in Eid und Pflichten des Bundes nehmen. §. 83. Der Oberfeldherr unterzeichnet alle Befehle, welche an die verschiedenen Zweige und Abtheilungen ausgefertigt werden. Nur Ausnahmeweise und in dringenden Fällen können die betreffenden Referenten, jeder in seinem Fache, im Namen des Oberfeldherrn Befehle unterzeichnen, welche indessen jedesmal an die Korpskommandanten, und nie an die denselben untergeordneten Zweige gerichtet seyn müssen. §. 84. Der Oberfeldherr, welcher für die Dauer des ihm übertragenen Befehls nur im Dienste des Bundes steht, bezieht auch nur von diesem seinen Gehalt und alle sonstige Emolumente. Die übrigen im Hauptquartier und bei der Intendanz angestellten Individuen erhalten zwar ihre gewöhnliche Gage, Befoldung, Wohnung und Naturalverpflegung — nach dem Range, welchen sie im Dienste des Bundesstaates einnehmen, zu welchem sie gehören — von diesen Bundesstaaten. Dagegen aber werden alle übrigen Unkosten, die aus der Zusammensetzung des Hauptquartiers und der Intendanz hervorgehen, aus der Kriegskasse bestritten, nämlich 1) die Tafelgelder und außerordentlichen Zulagen an Geld und Naturalien für das gesammte Personale des Hauptquartiers und der Intendanz; 2) der Aufwand für die verschiedenen Kanzleien jener Zweige und für ihren Transport; 3) die geheimen Auslagen für Kundschaften u. s. w.; 4) die Befoldung und Verpflegung aller im Hauptquartier angestellten Individuen, die nicht zu einem oder dem andern Kontingente des Bundesheeres gehören. §. 85. Die einzelnen, von der Bundesversammlung zu ernennenden Chefs, so wie die übrigen Chargen im Hauptquartier, können aus den verschiedenen Bundesstaaten im Sinne des §. 81 der Grundzüge gewählt werden. Die diesen Individuen in Folge ihrer bundesgemäßen Anstellung zukommenden Gehälter sind in dem Verpflegungsreglement enthalten, gleichwie der Wirkungskreis der letztern, nämlich der Chargen, im Dienstreglement näher bezeichnet ist.

(Beschluß folgt.)

B a i e r n.

Das bayerische Regierungsblatt enthält eine allerhöchste königl. Verordnung, d. d. Baden, den 18. Jul., worin zur Erwiderung, daß im Württembergi-

schen nicht nur die aus Bayern kommende Fabrikate unter den bisherigen Eingangszöllen zugelassen werden, sondern auch in Ansehung der Weine aus Rheinbayern u. Franken, so wie der Eisen- und Stahlwaaren, die bisherigen Zölle noch anzuwenden seyen, befohlen wird: 1) Die Seiden-, dann Galanterie-, Mode-, Puz- und Parfümeriewaaren, einschließig der unter den Galanteriewaaren begriffenen Bijouteriewaaren, welche im Königreiche Württemberg gefertigt werden, dürfen in unsern Staaten gleichfalls gegen die bisherigen, im Zollgesetze vom 22. Jul. 1819 angeordneten Eingangszölle eingeführt werden, wenn ihr Ursprung durch Urkunden genügend nachgewiesen ist. 2) Unsere Unterthanen, welche die obgenannten Erzeugnisse und Fabrikate nach Württemberg gegen die bisherigen Eingangszölle einführen wollen, haben sich mit den erforderlichen Ursprungszeugnissen zu versehen. 3) Die Polizeibehörden haben bei strenger Verantwortlichkeit bei Ausfertigung der Ursprungszeugnisse mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verfahren u.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 23. Jul. In der letzten Woche wurde, durch die Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel, die Aufmerksamkeit des Publikums ganz besonders auf die Angelegenheiten des Westens geleitet. Da auf der hiesigen Börse auch die spanischen Effekten Handelsgegenstand sind, so war es natürlich, daß die Gefahr, welche durch die Insurrektion der Garden der in Spanien bestehenden Ordnung der Dinge drohte, auch auf deren Kurs sofort ihre Wirkung äusserte. Indessen war diese nicht so auffallend groß, als man hätte erwarten mögen, und insoweit der Kurs der Staatspapiere eines Landes der Gradmesser des öffentlichen Vertrauens ist, das man in seine Regierung und deren Festigkeit setzt, so ist es bemerkenswerth, daß die spanischen Obligationen nur um etwa 2 bis 3, die Hope'schen Coupons aber nur um 1 Prozent von ihrem seitherigen Stande wichen. Ueberhaupt hielt man mit denselben zurück, und auch gegenwärtig, wo der Sturm, welcher gegen jene Regierung sich erhob, beschwichtigt scheint, sind ihre Papiere noch nicht wieder in den gewöhnlichen Börsenmarkt getreten.

F r a n k r e i c h.

St. Cloud, den 25. Jul. Heute vor der Messe nahmen Sr. Maj. der König den Besuch des hier durchreisenden großbritannischen Gesandten bei dem Wiener Hofe, Lord Stewart, an, und fuhren Nachmittags um 3 Uhr nach Marly.

Paris, den 26. Jul. Sitzung der Kammer der Deputirten vom 25. Jul. Verwaltung der Archive; Verwendungssumme 1,500,000 Fr. Beauprejour, als Redner, fragte: Findet die Nation jedesmal bei den Budgets, die für die Regierung gemacht werden, ihre Rechnung? Wir müssen uns zwei Klassen denken:

Die Zahlenden und die Bezahlten, oder welches einerlei ist, die, welche speisen, und die, welche gespeist (aufgezehrt) werden. (Allgemeine Mißbilligung.) Die Bezahlten oder die Speiser befinden sich gut, während die Nation zu Grund gehet. (Neuer Unwillen.) Für erstere Klasse verwendet der Staat jährlich 1500 Millionen. Diese Menschen leben vom Fleiß, von der Arbeit und von der Anstrengung ihrer Nebenmenschen, und das ist in ihren Augen Begünstigung einer höhern Vorsetzung. Die ganze rechte Seite schreiet: zur Ordnung, zur Ordnung! es ist abscheulich, einen Arbeitstagen anzuhören! Der Präsident: ich ersuche den Redner, sich gemäßigter Ausdrücke zu bedienen, oder ich müßte ihm das Schweigen auferlegen. Beaufsejour: ich glaube, diesen Verweis nicht zu verdienen; ich will tausende heranzählen, die vom Schweiß ihrer Mitbürger leben. Mehrere Stimmen: Nein, Sie sind ein Bekenner des Atheismus. Der Redner: Man will Tugend, Ordnung und Haushalt einführen, und begünstigt den verderblichen Luxus, die himmelschreiendste Verschwendung, verhindert die Industrie, hemmt durch Monopole Handel und Wandel, läßt die Metzger, die Bäcker, die Salzändler schalten und walten, wie sie wollen, unterhält Heere von Polizeiaagenten, die mehr verderben, als ordnen. Die Polizei zur Zeit der Revolution war ein Schatten von Barbarei gegen die heutige. Stimmen: Welche häßliche Verschuldigungen! Der Redner: Wir haben sogar eine Polizei in den Nachbarstaaten, Mord und Aufruhr zu organisiren. Stimmen zur Rechten: Wie? man erdöthet nicht ob solchen Infamitäten! Der Redner: Und in unserm Innern: Müßen nicht die Opfer in den Gefängnissen fallen, die den Justizagenten nicht angenehm sind? haben wir nicht das Beispiel an dem Obersten Dufay? So dauerte es noch eine Weile fort, und das Resultat war, daß verschiedene vorgeschlagene Reduktionen verworfen, und die gesetzte Ausgabe angenommen wurde. Kap. II. Wohlthätigkeit, Pflege und Unterstützung bei dem Militärdienst, 2 850,000 Fr.; nach lebhafter Diskussion angenommen. Kap. III. Ackerbau, Handel und Manufakturen 3 Mill. 747,000 Fr.; ohne Abzug angenommen. Kap. IV. Öffentliche Erziehung und Schulen. Die Diskussion gieng nicht zu Ende. Ueber die verschiedenen Lehrmethoden wurde viel gesprochen, was eigentlich nicht in das Finanzfach gehörte.

Solmar, den 26. Jul. Drei fürchterliche Explosionen und ein dicker schwarzer Rauch haben uns diesen Morgen um 6 Uhr in Schrecken gesetzt. Die Pulvermühle war gesprengt, und ihre Trümmer weit umher geschleudert. Die Wohnung des Hrn. Pelissier, Direktors der Mühle, lag augenblicklich in der Asche, und das große Pulvermagazin, welches zum Glück eben ausgeleert worden war, stürzte zusammen. Hrn. Pelissier's ältere Tochter wurde todt im Schutt gefunden; der jüngere ward ein Arm zerschmettert; 16 Personen mangeln; einzelne Menschenglieder liegen hier und da zerstreut. Die schöne Hausmannische Indiennesfabrik, die leider zu na-

he an der Mühle liegt, ist außerordentlich beschädigt worden.

Italien.

Man versichert, ein italienisches Geschwader werde, in Verbindung mit einer französischen Division, an den spanischen Küsten kreuzen. — Der kais. österr. Oberfeldherr, Baron v. Frimont, soll durch einen Kurier von seinem Hofe sehr wichtige Depeschen erhalten haben.

Rußland.

Petersburg, den 2. Jul. Baron Stroganoff geht dieser Tage in die böhmischen Bäder, und scheint somit von der großen Scene abtreten zu wollen, auf welcher er nicht nur in Konstantinopel, sondern auch hier, kräftig handelnd, sich zeigte. — Der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, Marquis Paulucci, ist von seiner italienischen Reise gesund und wohl hier angekommen. Nach ausländischen Blättern sollte er mit dem liefländischen Adelsmarschall Ldwig in der Brigittenau bei Wien nicht nur ein Duell gehabt haben, sondern in Folge dessen auch schon gestorben seyn. — Mehrere aufeinander folgende Selbstmorde, worunter der eines Bögling's des Lyceums in Sarskojeselo, deren nähere Vermuthen nicht auszumitteln ist, lassen manchen vermuthen, es läge dies in dem Mystischen der diesjährigen Witterung.

Spanien.

Madrid, den 16. Jul. Unsere Hauptstadt genießt nur einer scheinbaren Ruhe. Die düstern Wolken der Trübsal sind noch nicht vorüber. Man bedauert die gute fromme Königin in den Augenblicken solcher Schrecken. Der österr. russische, preussische und französische Gesandte haben an das gegenwärtige Ministerium eine Note erlassen, worin sie schriftlich die Erklärung erneuern, die sie bereits mündlich gethan haben, daß die Wohlfahrt Spaniens es erfordere, und ganz Europa daran gelegen sey, daß die Person des Königs und seine Familie sicher und unverletzt erhalten werden. Sie glauben sie deshalb in den Händen der ehren- und vertrauenswertheften Herren Minister am besten aufgehoben zu seyn.

Türkei.

(Aus der allgemeinen Zeitung vom 28. Juli.) Ancona, den 15. Jul. (Aus einem Handelschreiben.) Wir haben wieder direkte Nachrichten aus den Gewässern von Scio bis zum 5. Jul. Auf dem angekommenen griechischen Schiffe befindet sich Kapitän Svoronis, welcher der Verbrennung der großen Schiffe der türkischen Flotte am 19. und 20. Jun. in einer gewissen Entfernung zusah. Es soll ein fürchterliches Schauspiel gewesen seyn. Auch die drei andern großen Linienschiffe

sind, nach seiner Versicherung, verbrannt, und hierauf versunken, 7 größere Kriegsschiffe gestrandet, und sodann in Brand gestekt worden. Ein großer Theil der Schiffe flüchtete sich nach Lachesme, wo die Griechen nun Anstalten treffen, denselben ein ähnliches Schicksal, wie Admiral Delos vor 50 Jahren, zu bereiten. Der Kapudan Bey ist ebenfalls geblieben, und die ägyptische Eskadre zog sich in den Hafen von Suda auf Candia zurück. Die Türken auf Scio sind von einem panischen Schrecken ergriffen, und eilen Schaarenweise nach Asien. Auf den griechischen Inseln ist Alles in Jubel versetzt. Am 23. und 24. Jun., wo die Nachricht nach Hydra

und Spezzia gelangte, wurden überall Freudenfeuer angezündet, und die Inseln des Archipelagus gleichen einem Feuere Meer. Metelino ist nun vor aller Gefahr gesichert. — Semlin, den 16. Jul. Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge haben Mauro Michale, Bozzaris und Normann vereint ihre Operationen nach dem 18. Jun. fortgesetzt, und Churschid Pascha hierauf seinen Rückzug nach Larissa angetreten, nachdem er überall bedeutenden Verlust erlitten hatte. Bei Larissa soll er hierauf eine Hauptniederlage erfahren haben, und nur mit wenigen Truppen entkommen seyn. Letzteres bedarf jedoch der Bestätigung.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 8	27 Zoll 9,7 Linien	15,1 Grad über 0	50 Grad	Südwest
Mittags 2½	27 Zoll 9,0 Linien	20,2 Grad über 0	37 Grad	Südwest
Nachts 9½	27 Zoll 8,6 Linien	16,2 Grad über 0	47 Grad	Südwest

Klarer Morgenhimmel; es trübt sich und wird windig; Abends etwas Regen,

29. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7¼	27 Zoll 8,4 Linien	16,1 Grad über 0	56 Grad	Südwest
Mittags 2	27 Zoll 7,1 Linien	22,8 Grad über 0	40 Grad	Süd
Nachts 10	27 Zoll 7,7 Linien	15,3 Grad über 0	60 Grad	Süd

Dichtes Gewölk und nur wenige blaue Stellen. Es klärt sich. Nachmittags Gewitter mit Südsturm und gewaltsamem Regenguß. Das Gewitter wiederholt sich mehrmals. Spät Abends ruhig und ziemlich heiter.

Karlsruhe. [Haus zu verkaufen.] Ein ganz neues zweistöckiges Wohnhaus und Seitengebäude, nebst Garten, ist aus freier Hand zu verkaufen, welches vorzüglich für Weißgerber und Rothgerber oder Färber sehr bequem ist, und für den Käufer sehr gute Bedingungen festgesetzt sind. Das Zeitungs-Komptoir sagt wo.

Steinbach. [Neue Fässer und Billard-Berkauf.] Unterzeichneter hat ungefähr 15 Fuder von altem Gebirgsholz schön gemachte neue Fässer, von 86 bis zu 1 Ohm, und auch ein neues Billard zu verkaufen.

Steinbach, den 22. Jul. 1822.

K. Mayer, Sternwirth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnete erlauben sich, hermit die Anzeige zu machen, daß bei ihnen neue holländische Woll-Häringe angekommen sind, und ferner frische Transporte nachfolgen werden.

Schmieder und Fäeslin.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt sich mit guter feiner selbst fabrizirten Chocolade, das Pfund mit feinem Zimmet zu 44 kr. und 48 kr., mit ganz feinem Zimmet 1 fl. u. 1 fl. 12 kr., mit Vanille 1 fl. 36 kr. und 2 fl.; Isländische Moos-Chokolade 1 fl., ohne Gewürz 48 kr.

Ph. J. Wilfer, Konditor,
neben der Kleinern Stadtkirche.

Karlsruhe. [Antrag.] Es wünscht jemand eine Anzahl vorzüglicher gerichtlicher Obligationen über einen in der Nähe auf dem Land zum Theil bei Gemeinden stehenden, größtentheils mit 6 pEt. verzinslichen Kapitalwerth von mehreren tausend Gulden, gegen gleich baare Verichtigung des

letztern, an einen oder mehrere Käufer zu cediren. Im Zeitungs-Komptoir ist das Nähere zu erfragen.

Berlachsheim. [Dienst-Antrag.] Bei unterzeichneter Dienststelle kann ein Theilungskommissär, der sich durch die erforderlichen Zeugnisse über Geschäftskenntnisse, ein solides und sittliches Betragen auszuweisen vermag, sogleich eintreten.

Berlachsheim, den 12. Jul. 1822.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Bernhard.

Knittlingen u. Derdingen, im Württembergischen. [Fässer-Versteigerung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, von seinen in den herrschaftlichen Kellern zu Knittlingen und Derdingen liegenden, im besten Zustand sich befindenden Fässern sammt Lager, im ersten Ort 60 Fuder, im zweiten Ort 140 Fuder, zu verkaufen. Dieselben bestehen aus Fässern von 1 bis 10 Fuder Badischen Maases, und können täglich durch die Vermittlung der an beiden Orten sich befindenden herrschaftlichen Käufer eingesehen werden. Zu diesem öffentlichen Verkauf ist

Donnerstag, der 8. August d. Jahrs, festgesetzt, und werden die Liebhaber nach Knittlingen Vormittags 8 Uhr, nach Derdingen aber Nachmittags 2 Uhr, mit der Bemerkung höflichst eingeladen, daß unter diesen Fässern mehrere von vorzüglich schöner Arbeit enthalten sind, und die Käufer die billigsten Bedingungen zu erwarten haben.

Calw, im Juli 1822.

Christian Friedrich Gfrörer.